

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 17.01.2023 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Kerschbaum, Gerhard,
Korzer, Manfred,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Wölfel, Max,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,	Abwesend
Heilmann, Alexander,	Abwesend
Köhler, Sebastian,	Abwesend
Marr, Dominik,	Abwesend
Motz, Iris,	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, sowie die Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung, teilte der 1. Bgm Nagel mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 und 5 von der Tagesordnung herunter genommen werden müssen.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 wurde ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 2 Vereidigung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes Manfred Korzer

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08. November 2022 wurde dem Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Thomas Koch auf Ausscheiden aus dem Amt stattgegeben. Mit Schreiben vom 09.11.2022 wurde sein Listennachfolger Manfred Korzer über diesen Sachverhalt informiert und um Abgabe einer schriftlichen Erklärung gebeten, ob er die Wahl annimmt (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 47 GLKrWG).

Mit Erklärung vom 09.11.2022 hat Herr Manfred Korzer die Wahl angenommen und sich zur Abgabe des Eides oder Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit erklärt. Der Erste Bürgermeister Ludwig Nagel nimmt Herrn Manfred Korzer folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister bittet Herrn Manfred Korzer vorzutreten und ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in Art. 31 Abs. 4 GO festgelegte Eidesformel nachzusprechen.

Anschließend gibt der Erste Bürgermeister Nagel dem neu vereidigten Gemeinderatsmitglied Manfred Korzer die Hand und beglückwünscht ihn.

zu 3 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hemhofen **a) Ausschussbesetzung der einzelnen Gremien** **b) Wahl des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden**

zurückgestellt Ja 16 Nein 0

zu 4 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Hemhofen **- Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB** **- Billigungs- und Feststellungsbeschluss**

zurückgestellt Ja 16 Nein 0

zu 5 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Fliesen der Fa. Röhlich aus Wendelstein einen Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1: „Der Nachtrag wird notwendig, weil nachträglich festgestellt wurde, dass die Bestandsböden gespachtelt werden mussten. Auch die Treppenanlage in der neuen Aula musste abgeändert werden.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 9.705,06 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Schließanlage der Fa. Ammon aus Nürnberg insgesamt 3 Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1 bis 3: „Auf Wunsch des Bauherrn wird das komplette Areal Schule/Hallen auf ein neues schlüsselloses Schließsystem (Salto) umgestellt. Der Leistungsumfang wird somit erhöht.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 9.491,13 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Kunststoffenster der Fa. Müller aus Windsbach insgesamt 3 Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1 bis 3: „Auf Wunsch des Bauherrn wurden verschiedene Fenster feststehend zweckmäßigerweise in Flügelausführung hergestellt. Zudem wurden weitere neue Türen mit Oberlicht notwendig.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 16.072,14 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Möblierung Küche der Fa. Ruge aus Erfurt insgesamt 2 Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1 und 2: „Aufgrund einiger Änderungswünsche der Küchenmöblierung im Multifunktionsraum und in der Musikschule wurden die Nachträge fällig.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 1.589,84 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 1 des Gewerkes Fliesen der Fa. Röhlich aus Wendelstein wird Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 1 bis 3 des Gewerkes Schließanlage der Fa. Ammon aus Nürnberg wird Kenntnis genommen.
4. Vom Nachtrag 1 bis 3 des Gewerkes Kunststoffenster der Fa. Müller aus Windsbach wird Kenntnis genommen.
5. Vom Nachtrag 1 und 2 des Gewerkes Möblierung der Küchen durch die Fa. Ruge aus Erfurt wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Kläranlage Röttenbach - Zustimmung nach der Zweckvereinbarung für die

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Betriebsgebäuden der Kläranlage (nachträgliche Genehmigung)

Sachverhalt:

Die Vertreter der Gemeinde Hemhofen im Abwasserausschuss der Gemeinden Hemhofen/Röttenbach konnten sich bereits in der April-Sitzung auf der Kläranlage Röttenbach ein Bild vom Umfang der geplanten Maßnahmen machen.

Hierzu wird seitens der Verwaltung der Gemeinde Röttenbach nun folgender Sachverhalt vorgetragen:

In der Gemeinderatssitzung am 08.12.2021 wurde seitens der SPD-Fraktion der Ausbau der gemeindlichen Photovoltaikleistung beantragt. Wie bereits auch in der Klimaschutzstrategie der Gemeinde Röttenbach festgehalten, soll somit die Energetische Optimierung der kommunalen Liegenschaften vorgenommen werden.

So wurden mit Beschluss des Gemeinderats vom August 2022 bereits die Dachflächen der Garagen am Rathausplatz, der Feuerwehr sowie des Werkstattgebäudes am Bauhof mit Photovoltaikanlagen ausgestattet.

Im Anschluss der vorgenannten PV-Anlagen sollen nun die Dachflächen auf den Betriebsgebäuden der Kläranlage in der Dechsendorfer Straße 54, zur Stromerzeugung genutzt werden. Hierzu wurden insgesamt vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert:

- **Elektro Sapper**, Schulstraße 29, 91341 Röttenbach
- **Elektro Igel**, Sandacker 16, 91341 Röttenbach
- **Elektro Amon**, Robert-Schuman-Straße 8, 91325 Adelsdorf
- **Sonnen PV**, Hannberger Weg 13, 91091 Großenseebach



Es wurde den Firmen empfohlen sich die örtlichen Gegebenheiten im Vorfeld zur Angebotserstellung und nach Rücksprache mit dem zuständigen Werkleiter Heinz Weber in Augenschein zu nehmen. Die Angebotsfrist betrug hierbei vier Wochen.

Angebotsprüfung:

Es wurden insgesamt drei Angebote eingereicht, inhaltlich verglichen und geprüft. Zwei Firmen haben jeweils ein vergleichbares Angebot eingereicht.

Eine weitere Firma reichte ein auffällig günstiges Angebot ein, auf Nachfrage stellte sich hierbei jedoch ein Kalkulationsfehler bei der Angebotsausarbeitung heraus, weshalb das

Angebot beidseitig für nicht vergleichbar im Prüfungsprozess und daher für ungültig erklärt wurde.

Die Firma **Sonnen PV** hatte hierbei kein Angebot abgegeben.

Angebotsvergleich:

Fa. XXX	62.743,64 € Brutto
Elektro Igel	58.482,55 € Brutto

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen wurde auch aufgrund der Zuschlagsfristen auf den Umstand in der Sitzung vom 13.12.2022 hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Gemeinde Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen stimmt der Auftragserteilung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Betriebsgebäuden der Kläranlage Röttenbach an die Firma Elektro Igel nachträglich zu.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 7 Erschließung Baugebiet Z7 Zeckern-West" - Fortschreibung des bestehenden Ingenieurvertrages vom 19.11.2018/05.12.2018

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Miller wurde mit Ing.-Vertrag vom 19.11.2018 (HOAI 2013, Honorarzone II, Mindestsatz) mit den Planungsleistungen für die Erschließung des Baugebietes Z7 „Zeckern-West“ beauftragt. Die Auftragsvergabe umfasste die Abwasserentsorgung, die Verkehrsanlagen, die Beleuchtung und Stromversorgung.

Wie dem Gemeinderat bekannt, konnte die Baumaßnahme dann nicht durchgeführt werden. Vielmehr wurde der Ing.-Vertrag mit den Planungsleistungen für Kanalerneuerungen in der Bergstraße und Finkenstraße zu den Bedingungen des Ingenieurvertrages vom 19.11.2018 ergänzt.

Mit den Baumaßnahmen zur Kanalerneuerung in der Berg- und Finkenstraße wurde im August 2020 begonnen. Es wurde beschlossen, zusätzlich zum Kanalbau einen Vollausbau der Straße durchzuführen. Die Kanalbaumaßnahmen konnten auf Grundlage der Entwurfsplanung vom 11.01.2019 ausgeführt werden.

Im Juni 2020 wurde eine Teilkündigung der Leistungen für die Abwasserentsorgung für das Baugebiet Z7 vorgenommen und damit auf die Kanalerneuerung in der Berg- und Finkenstraße reduziert. Mit der bauausführenden Firma Feickert wurde im Juni 2020 eine Teilkündigung der Leistungen für die Abwasserentsorgung für das Baugebiet Z7 vorgenommen und damit auf die Kanalerneuerung in der Berg- und Finkenstraße reduziert. Das Vergabeverfahren für die Baumaßnahmen für Straßenbau und Stromleitungen (Z7) wurde im Mai 2020 aufgehoben. Die Entwurfsplanung wurde am 11.01.2019 übergeben, so dass auch eine Teilschlussrechnung der Lph. 1 bis 3 am 31.01.2020 erfolgt konnte. Soweit der zeitliche Überblick des Sachverhaltes.

Zum bestehenden Ing.-Vertrag ist Folgendes festzuhalten bzw. wurde in Abstimmung mit der Verwaltung folgende Vorschläge im Vorfeld zur GR-Sitzung durch das IB Miller unterbreitet:

- Aufgrund der mehrmaligen Ausschreibung wurden die Leistungen der Leistungsphasen 6 und 7 wiederholt (Z7 und Berg-/Finkenstraße) durch das IB Miller erbracht. Die Ingenieurleistungen für die Straßenbaumaßnahmen (Berg-/Finkenstraße) kamen insgesamt zusätzlich dazu.

- Die erbrachten Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 bis 7 für die Kanalerneuerung der Berg- und Finkenstraße und die Erschließung Z7, sowie für die Versorgung Z7 werden wie vereinbart nach der Kostenberechnung vom Januar 2019 abgerechnet.
- Die erbrachten Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 8 und 9 mit örtlicher Bauüberwachung für die Kanalerneuerung Berg- und Finkenstraße werden ebenfalls nach der Kostenberechnung vom Januar 2019 abgerechnet.
- Für die erbrachten Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 mit örtlicher Bauüberwachung für den Straßenbau Berg- und Finkenstraße schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem IB Miller eine Abrechnung auf Grundlage der Kostenfeststellung vor. Auf eine Anpassung der Honorarzone wird seitens des IB Miller gänzlich verzichtet.

Die Teilschlussrechnung der Lph. 5 bis 9 mit den oben genannten Details können erst nach Abschluss des laufenden Verfahrens (Restforderungen aus Schlussrechnungen) mit der Firma Feickert vorgelegt werden, wenn die Kostenfeststellung für den Straßenbau endgültig ist.

Nun steht die Erschließung des Baugebietes Z7 „Zeckern-West“ im neuen Jahr an. Eine Ausschreibung mit Vergabe ist für März 2023 vorgesehen. Der Ing.-Vertrag aus dem Jahre 2018 mit der Kostenberechnung vom Januar 2019 sollte auch aus Sicht der Verwaltung angepasst werden. Folgende Vorgehensweise wird hier vorgeschlagen:

- Die Maßnahmen der Abwasserentsorgung und des Straßenbaus können auf Grundlage der Entwurfsplanung vom Januar 2019 und der darauf aufbauenden Ausführungsplanung neu ausgeschrieben werden.
- Die Leistungen aus der Stromversorgung werden aus dem Leistungsumfang des Ingenieurvertrages vom 19.11.2018 gestrichen.
- Im Zuge der Ausschreibung (Leistungsphase 6) werden bepreiste Leistungsverzeichnisse erstellt, die eine fortgeschriebene Kostenberechnung darstellen. Es wird vorgeschlagen, die anrechenbaren Kosten der anstehenden Ingenieurleistungen auf Grundlage dieser bepreisten Leistungsverzeichnisse zu ermitteln. Die durch den externen Versorger zu erbringenden Leistungen für Beleuchtung und Stromversorgung werden in den anrechenbaren Kosten des Straßenbaus gemäß § 46 Absatz 2 HOAI 2013 berücksichtigt.
- Die Leistungsphasen 6 bis 9 werden mit den Bewertungen nach § 43 bzw. § 47 HOAI (Berechnungsgrundlage bepreistes LV) vergütet.
- Die Vergütung der örtlichen Bauüberwachung erfolgt mit jeweils 3,0 v.H. der anrechenbaren Kosten (2019: 2,7 %).
- Die Stundensätze für den Abteilungsleiter werden angepasst und betragen 125,00 €, für den Mitarbeiter 85,00 € und für das Vermessungsgerät 35,00 €. Das Vermessungsfahrzeug wird mit 0,40 €/km angesetzt.
- Die Honorare und Einheitspreise verstehen sich zuzüglich 5% Nebenkostenpauschale (wie 2019) und der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Für den Fall, dass die Erschließung des Baugebietes Z7 nicht ausgeführt werden kann, wurde ein Ingenieurvertrag vom 09.07.2020 für die Planungsleistungen Überleitungsbauwerk Zeckerner Straße/Schulstraße geschlossen. Der Ingenieurvertrag kann

seitens der Gemeinde Hemhofen gekündigt werden. Die bereits erbrachten Leistungen aus diesem Vertrag wird das IB Miller nicht in Rechnung stellen.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Vergütungsvorschläge in Abstimmung mit dem IB Miller zu einer insgesamt fairen Lösung zur Abrechnung der erbrachten und Weiterführung der erforderlichen Leistungen führen. Es wird vorgeschlagen, eine Zusatzvereinbarung mit der o. g. Vorgehensweise zum bestehenden Vertrag mit dem IB Miller zu vereinbaren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Fortschreibung des Ingenieurvertrages mit dem IB Miller aus Nürnberg besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Änderungen bzw. Ergänzungen mit dem IB Miller in einer neuen Vereinbarung zu schließen.
3. Der bestehende Ingenieurvertrag vom 09.07.2020 für den „Umbau des Schachtbauwerkes im Bereich Zeckerner Hauptstraße/Schulstraße wird in beiderseitigem Einvernehmen gekündigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 8 Auftragsvergabe für die stufenweise Beauftragung von Planungs- und Ausführungsleistungen zur Sanierung der Mozartstraße

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband der beiden Gemeinden Hemhofen und Röttenbach ist auf die Verwaltung zugegangen, dass in diesem Jahr unbedingt die bestehende Wasserleitung der Mozartstraße ausgewechselt werden muss. Grund hierfür waren mehrere Brüche der Wasserleitung im letzten Jahr.

Da nach der Ermittlung der Zustandsbewertung der Kanäle im Ortsteil Zeckern in der Mozartstraße insgesamt 32 Kanalhaus- und Straßensinkkastenanschlüsse defekt sind und größtenteils in offener Bauweise ausgewechselt werden müssen, schlägt die Verwaltung vor, sich aus Kostengründen an der Generalsanierung der Mozartstraße anzuschließen. Aufgrund dieses Sachverhaltes hat die Verwaltung das IB Miller beauftragt, ein entsprechendes Honorarangebot vorzulegen.

Das Honorarangebot des IB Miller für den Bereich der Abwasserentsorgung geht dabei von einer vorläufigen Kostenannahme in Höhe von netto 110.000 € aus. Nach der Honorarzone III Mindestsatz ergibt sich damit ein vorläufiges Honorar in Höhe von brutto 21.877,92 € einschl. 5 % Nebenkosten. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung für die Leistungsphasen 1 bis 3, sowie 5 bis 9 entsprechend der HOAI 2021.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Planungs- und Ausführungsleistungen der Kanalsanierung der Mozartstraße wird vorbehaltlich der geplanten Neuverlegung einer Wasserleitung durch den Wasserzweckverband an das IB Miller aus Nürnberg zu einem vorläufigen Angebotspreis von brutto 21.877,92 € vergeben.
3. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Zunächst werden nur die Lph. 1 – 3 vergeben. 1. Bgm. Nagel oder einer seiner Vertreter wird zudem ermächtigt, die weiteren Lph. 5 - 9 je nach Bedarf zu beauftragen.
4. Alle Verträge sind entsprechend der Vorgaben des Handbuchs für Ingenieureverträge und Vergaben nach VOB im kommunalen Bereich (HIV-KOM) zu erstellen.
5. Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Maßnahme im Haushalt 2023 mit einzuplanen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 9 Auftragsvergabe für die Ertüchtigung der Dachkonstruktion der Trocknungshallen auf der Kläranlage Zeckern

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen bekannt sein dürfte, sind die Dachkonstruktionen auf den beiden ausgedienten Trocknungshallen der ehemaligen Kläranlage Zeckern in einem desolaten Zustand. Die Folien, die mehrmals in den letzten Jahren kostenintensiv instandgesetzt werden mussten, zeigen erneut erhebliche Schäden auf, bedingt auch durch die intensive UV-Sonnenbestrahlung.

Seit Januar 2020 ist die Kläranlage Zeckern bekanntlich außer Betrieb. Lediglich die Vorklä- rung des Abwassers einschl. der Überleitung sind noch in Betrieb. Hierfür wird nach wie vor ein erheblicher Strombedarf notwendig. In den Jahren 2020 bis 2022 mussten insgesamt jährlich rd. 82.000(!) kWh Strom gekauft werden. Hierbei entstanden jährliche Kosten zwi- schen 25.000 und 30.000 €.

Seit geraumer Zeit besteht deshalb seitens der Verwaltung die Überlegung, die beiden Sat- teldächer zu ertüchtigen und eine Photovoltaikanlage jeweils auf den nach Süden ausgerich- teten Dachseiten zu installieren. Hierzu wurde bereits eine Einschätzung des Statikers Scheer aus Erlangen über deren Umfang eingeholt. Auf dieser Grundlage wurde durch die Verwaltung versucht, entsprechende Angebote von Zimmerern/Dachdeckern einzuholen.

Leider bestehen nach wie vor auf dem Markt erhebliche Auslastungskapazitäten der Fach- firmen. Trotz mehrerer Nachfragen der Verwaltung bei Fachfirmen konnten nur zwei Firmen animiert werden ein Angebot abzugeben.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot des Dachdeckers Windrich sieht das Räumen des alten Bedachungsmateriales einschl. der Neuverlegung eines Trapezbleches mit Firstpfette vor und endet bei zwei Dächern bei insgesamt brutto 106.600,20 € vor. Zusätzlich ist bei beiden Hallen eine Aussteifung der Stahlkonstruktion mit insgesamt 16 Stahlstützen von Nö- ten. Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Matheiwetz aus Hemhofen mit einem Bruttopreis von 13.518,40 € vor. Hierzu sind gewisse Nebenleistungen (Stellung Hubsteiger, Betonierarbei- ten) durch den Bauhof durchzuführen. **Somit belaufen sich die Gesamtkosten der ARGE Windrich/Matheiwetz auf 120.118,60 €.**

Das zweite Angebot einschl. der Stahlstützen mit dem identischen Aufwand wie bei den Fa. Windrich/Matheiwetz beschrieben beläuft sich auf insgesamt 141.417,92 €.

Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb der Auftrag an die Arbeitsgemeinschaft Wind- rich/Matheiwetz aus Hemhofen vergeben werden.

Nimmt man die Ausschreibung der Phtovoltaikanlage Schule als Maßstab, so ist davon aus- zugehen, dass eine 100 kWp-Photovoltaikanlage für die beiden Hallen bei rd. 170.000 € ein- schl. Montage und Inbetriebnahme liegen wird.

Es müsste zudem auch aus betriebstechnischen Gründen auch die Möglichkeit bestehen, eine Überleitung der Rohabwässer zur Kläranlage Adelsdorf nur tagsüber während der Son- nenstunden durchzuführen, so dass zunächst auf Stromspeicher verzichtet werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sanierung der beiden Trocknungshallen auf der Kläranlage Zeckern wird in diesem Jahr durchgeführt.
3. Der Auftrag für die Dachdeckungsarbeiten an den beiden Trocknungshallen wird an die Fa. Windrich aus Hemhofen zu einem Angebotspreis von brutto 106.600,20 € vergeben.

4. Der Auftrag für die statische Ertüchtigung der beiden ehemaligen Trocknungshallen wird an die Fa. Matheiwetz zu einem Bruttoangebotspreis von 13.518,40 € vergeben.
5. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, Angebote für die Errichtung einer möglichen 100 kWp-Photovoltaikanlage auf den beiden nach Süden ausgerichteten Dachflächen einzuholen. Über deren Ergebnis sind der Gemeinderat und der Energiebeirat entsprechend zu informieren.
6. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € ist im Haushalt 2023 einzuplanen.

Beschluss: Ja 13 Nein 3

zu 10 Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen für eine Dachsanierung des Geflügelzuchtvereines Hemhofen und Umgebung e.V.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen werden einmalige Investitionsmaßnahmen gefördert. Hierunter zählen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie erforderliche Reparaturen an den Gebäuden zur Erhaltung der Bausubstanz anteilig gefördert. Dabei werden die ersten 75.000,00 Euro der Bausumme mit 10% gefördert. Die zuschussfähigen Kosten sind dabei in den Förderrichtlinien genau bestimmt.

Der Geflügelzuchtverein Hemhofen und Umgebung e. V. hat mit Schreiben vom 02.12.2022 einen Antrag auf Bezuschussung von folgender Renovierungsmaßnahme in 2023 gestellt:

- Dachsanierung des Vereinsheimes in Höhe von ca.46.000,00 Euro

Gemäß der bestehenden Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen müssen solche Investitionszuschussanträge grundsätzlich im Gemeinderat behandelt werden. Eigenleistungen werden hierbei nicht bezuschusst.

Aufgrund der bestehenden Richtlinie handelt es sich aus Sicht der Verwaltung bei der oben genannten Investition (Dachsanierung des Vereinsheimes) um eine einmalige Investitionsmaßnahme gemäß Nr. IV. 1) der bestehenden Richtlinie, da sie im Zusammenhang mit dem errichteten Bauwerk (Vereinsheim) steht.

Diese wird mit 10% der tatsächlich entstandenen Kosten gefördert.

Demnach ergibt sich ein grundsätzlicher möglicher Förderbetrag in Höhe von ca. 4.600,00 Euro. Der Zuschuss kann frühestens, unter Voraussetzung der Zustimmung des Gemeinderates, nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2023 gewährt werden. Dies wird voraussichtlich im Mai / Juni 2023 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachbestandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Dachsanierung des Vereinsheimes des Geflügelzuchtvereines Hemhofen und Umgebung e. V. wird im Jahr 2023 nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2023 eine Förderung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen in Höhe von 4.600,00 Euro gewährt.
3. Im Haushalt 2023 werden unter der Haushaltsstelle 1.3420.9881 die voraussichtlichen Fördermittel eingeplant.

Beschluss: Ja 15 Nein 0 GR`in Wulff nicht anwesend

zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 21. Dezember 2022 eine Geldspende der Firma Wartenfelser GmbH & Co. KG in Höhe von 1.000,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung für das Feuerwehrwesen.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspende von der Wartenfelser GmbH & Co.KG in Höhe von 1.000,00 Euro.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Geldspende der Wartenfelser GmbH & Co.KG in Höhe von 1.000,00 Euro anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2022 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 15 Nein 0 GR`in Wulff nicht anwesend

zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Brandmahl-Esthor erkundigte sich hinsichtlich der Vollsperrung eines Teilbereiches des Steinbruchwegs. Aufgrund der mangelhaften Bauausführung der angrenzenden Baustelle und die dadurch entstandenen konkrete Gefahr, dass der Baukran auf die Straße kippen würde, wurde die Gemeinde als Sicherheitsbehörde tätig und hat deswegen den Teilbereich des Steinbruchwegs vollgesperrt.

GR Axtmann fragte bezüglich der Photovoltaikanlage auf dem Bauhofsgelände nach. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass man hier auf die Angebote von BayernWerk warten müsse, um dann anschließend prüfen zu können, ob diese auch wirtschaftlich sind.

GR Kerschbaum teilte der Verwaltung mit, dass aufgrund des Frostes zwei Straßenschäden in der Blumenstraße entstanden sind.

GR Müller fragte nach, ob denn die Bodenmarkierungen im Bereich der St2259 und der Bahnhofstraße wieder überholt werden, da diese mittlerweile kaum sichtbar sind. Die Verwaltung teilte mit, dass dieses Anliegen schon des Öfteren an das staatliche Bauamt weitergegeben wurde, aber bislang noch nichts geschehen ist. Die Verwaltung wird das staatliche Bauamt hierüber erneut in Kenntnis setzen.

Des Weiteren erkundigte sich GR Müller nach der Nutzungsaufnahme des Multifunktionsraumes in der Schule. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass an Ostern mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.

GR`in Rosiwal-Meißner fragte, ob die Verwaltung die Abwägungsergebnisse von Bauleitverfahren auf der gemeindlichen Homepage bereitstellen könne. Die Verwaltung teilte mit, dass Abwägungsergebnisse nicht auf der Homepage bekannt gemacht werden. Vielmehr können die Bürger zum einen in der Sitzung die Abwägungen mitverfolgen oder zudem die Abwägungsergebnisse im Bauamt persönlich einsehen.

zu 13 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

- In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 hat sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen eine Verwirklichung von insgesamt 3 Ladesäulen (jeweils eine am KiGa, an der Schule und am Bauhof) im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunales Laden – nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur“ ausgesprochen.
- Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen am 13.1.2022 mehrheitlich beschlossen, dass die Erschließung des Baugebietes „Z7 – Zeckern-West“ in diesem Jahr begonnen wird. Das IB Miller wurde beauftragt, die Ausschreibungen zeitnah auf dem Wege zu bringen.
- Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, dass der Auftrag für die jährlichen Straßenreinigungsarbeiten wie schon in den letzten Jahren an die Fa. Hofmann aus Büchenbach vergeben werden.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Max Wölfel
Verwaltungsfachwirt